P 128.104 2/28 Mai.

Wahlumtriebe!

Die Wahlen zum deutschen Parlament nach Frankfurt sind noch nicht vollendet, und schon laufen von den verschiedensten Punkten die bedenklichsten Nachrichten über Umtriebe ein, mittelst welcher man auf die Wahlen widerrechtlich einzuwirken, ja die Freiheit der Wahlen unter Anwendung der schändlichsten Mittel zu beeinträchtigen wußte.

So ist ruchbar geworden, daß man ausgefüllte Stimmzettel zur Unterschrift in die Häuser geschickt, für abwesende Personen Wahlzettel ausgefertigt, daß man Urwähler auf dem Lande durch körperliche Züchtigungen zu bestimmten Wahlen gezwungen habe; außerdem wurden Frauenspersonen zur Wahl zugelassen, die Stimmzettel durch Dienstbothen übersendet und ohne Beglaubigung der Unterschrift der stimmberechtigten Personen angenommen, wodurch der größte Unterschleif geschehen konnte. Auch wurden schon geschlossene Wahlen ungültig erklärt, die Namen allgemein Gewählter ausgestrichen und durch andere eigenmächtig ersetzt u. s. w.

Es ist nicht unmöglich, daß die spezielle Nachweisung solchen Wahlunfuges geradezu die Umstoßung vollzogener Wahlen nach sich ziehen würde; aber selbst ohne diesen äußersten Fall anzunehmen, und wenn auch das Geschehene jetzt nicht mehr ungeschehen gemacht werden kann, so bleibt es doch ein durch die Gerechtigkeit geforderter Akt, die Nation über die Personen und Mittel aufzuklären, durch welche jene Beeinträchtigungen des freien Wahlrechtes bewirkt wurden. — Diese Aufgabe erscheint aber auch noch deßhalb um so wichtiger, weil es gilt die allgemeine Wachsamkeit auf die bevorstehenden Wahlen zu unsern vaterländischen österreichischen Reichstag zu lenken.

Die Presse ist nun vor allen berufen, auf diesem Gebiete belehrend, warnend und strafend zu wirken, denn die Presse ist die allgegenwärtige Macht des politischen Lebens. der Verein der Wiener Schriftsteller, diese Bedeutung und Macht der Presse wohl erkennend, hat daher in seiner gestrigen Versammlung beschlossen, alle gesetzwidrigen oder sonst unlautern und verwerflichen Wahlumtriebe, so viel als möglich zu erforschen und mit genauer Angabe der Personen und Umstände zur Kenntniß des Publikums zu bringen.

Der Verein fordert demnach alle Gutgesinnten dringend auf, im Interesse der Freiheit und der Wahrung der constitutionellen Rechte aller Staatsbürger, sich an diesem, von der Presse auszuübenden Gerechtigkeitsakt zu betheiligen und die Schuldigen dem öffentlichen Urtheile zu überantworten.

Mündliche und schriftliche Beschwerden können bei dem Aufnahmscomité im Comptoire des Humoristen (Stadt, Tuchlauben Nr. 439.) täglich von 10—12 Uhr Vormittags und von 4—5 Uhr Nachmittags angebracht werden. Herr M. G. Saphir hat dem Vereine zu diesem Zwecke nicht nur das Comptoir, sondern auch die Spalten seines „Humoristen" eröffnet, in welchem **das unter der Leitung des Dr. A. J. Becher stehende Aufnahms-Comité** die beglaubigten Thatsachen zur Kenntniß der Mitbürger bringen wird.

Schließe sich Niemand, aus unzeitiger Besorgniß oder Schonung, von der Ausübung dieses Gerechtigkeits-Aktes aus! Es handelt sich um unser höchstes Gut, um unsere mühsam errungene Freiheit. Wer die Freiheit bewahren will, muß seine Rechte bewachen.

Wien den 2. Mai 1848.

Der Verein der Wiener Schriftsteller.

Druck von U. Klopf sen. und A. Eurich.